



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Handreichung zur Demokratiebildung in der Schule

Herausforderungen, Handlungsoptionen und Material
für die pädagogische Praxis in Sachsen-Anhalt

März 2025

Inhalt

1. Demokratiebildung als Lehr- und Lernauftrag	3
1.1. Rechtsgrundlagen.....	4
1.2. Maßstäbe der Demokratiebildung	6
2. Demokratiebildung in der Schule.....	8
2.1. Beutelsbacher Konsens	8
2.2. Demokratiebildung als fächerübergreifendes Prinzip in den Lehrplänen.....	11
2.3. Interkulturelle Bildung.....	13
2.4. Medienkompetenz.....	14
2.5. Netzwerke für die Demokratiebildung.....	16
2.6. Demokratiebildung an außerschulischen Lernorten.....	17
2.7. Umgang mit externen Akteuren.....	20
2.8. Fortbildung für Lehrkräfte	20
3. Mitwirkungsmöglichkeiten im schulischen Raum	21
4. Prävention und Intervention.....	24
5. Spezifische Problemfelder	27
5.1. Rassismus.....	27
5.2. Antisemitismus	29
5.3. Homo- und Transfeindlichkeit	31
5.4. Frauenfeindlichkeit/Misogynie.....	32
5.5. Diskriminierung und Mobbing.....	33
5.6. Extremistische Propaganda	35
5.7. Tragen und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Einflussnahme durch (extremistische) Verwandte	36
6. Weiterführendes Material.....	37

1. Demokratiebildung als Lehr- und Lernauftrag

Demokratiebildung ist – wie auch Bildung im Allgemeinen – ein lebenslanger Prozess, der in frühester Kindheit beginnt und bis ins hohe Alter andauert.

Demokratiebildung benennt vor allem die Aktivitäten zur Förderung von Wissen über Demokratie und das Einüben und Verstetigen demokratischen und menschenrechtsorientierten Lernens und Handelns, wie etwa Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, Gewalt, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit, Förderung von Demokratie und Toleranz sowie die Stärkung der Kinderrechte der UN-Charta. Dabei orientiert sich Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zur Demokratiebildung gehört das Wissen über Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform ebenso wie die Entwicklung demokratischer Urteils- und Entscheidungsfindung und die Vermittlung, das Einüben und Festigen demokratischen Handelns. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit sind Schlüsselkompetenzen, die bei Schülerinnen und Schülern entwickelt und angeeignet werden müssen. Ziel der Schule ist es dabei, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Dabei soll und muss die Schule ein Ort gelebter Demokratie sein, an dem die Würde des jeweils anderen geachtet, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen und im Sinne der Selbstwirksamkeit ihr Umfeld nach demokratischen Prinzipien eigenverantwortlich zu gestalten.

Demokratiebildung wird als Teil der Demokratieförderung als eine gesamtgesellschaftliche und damit innerhalb der Landesverwaltung ressortübergreifende Aufgabe verstanden. In Sachsen-Anhalt ist sie vor allem in folgenden Ressorts verankert:

- Ministerium für Bildung; Landeszentrale für politische Bildung (LpB); Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung; Referat 45 Demokratie und Engagementförderung / Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur; Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

1.1. Rechtsgrundlagen

Das pädagogische Handeln in Schulen wird durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, somit von Werten und Haltungen getragen, die sich aus dem Grundgesetz, der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt und aus der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ableiten lassen. Dabei verkörpern die Grundrechtsbestimmungen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und damit eine objektive Werteordnung. Per Definition durch das Verfassungsgericht sind die Grundpfeiler dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung

- die **Garantie der Menschenwürde**, welche insbesondere die „Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität“ gewährleisten, sowie die „elementare Rechtsgleichheit“¹ sicherstellen soll,
- das **Demokratieprinzip**, nach dem allen die gleichberechtigte Teilnahme am Prozess der politischen Willensbildung ermöglicht werden soll,
- das **Rechtsstaatsprinzip**, was die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unabhängigkeit der Gerichte sowie das Gewaltmonopol des Staates sicherstellen soll².

Als erstes Bundesland hat Sachsen-Anhalt im Zuge einer weitreichenden Reform seine Landesverfassung im März 2020 um einen neuen Artikel gegen antisemitische und nationalsozialistische Tendenzen erweitert: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen“, lautet der neue Artikel 37a der Landesverfassung.

Das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt definiert in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule. So heißt es dort u.a.: „Schule ist insbesondere gehalten,

- die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung zu erziehen,
- die Schülerinnen und Schüler auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten,
- den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung,

¹ Vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 1-1010.

² Vgl. ebd.

ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihren religiösen oder politischen Anschauungen fördern, und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären,

- die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in einem geeinten Deutschland und einem gemeinsamen Europa zu erkennen.“ (Transparenzhinweis: Das Schulgesetz befand sich zum Redaktionsschluss der 2. Auflage dieser Handreichung noch in der Novellierung. Textänderungen der Neufassung des Schulgesetzes werden nach Beschlussfassung umgehend in die Handreichung eingearbeitet.)

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlagen/Gesetze_8.WP/2022_07_Landesverfassung_LV.pdf

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Gesetze/Schulgesetz.pdf

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Online verfügbar unter:

<https://www.bundestag.de/gg>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Online verfügbar unter:

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

1.2. Maßstäbe der Demokratiebildung

Die fachlichen Grundlagen für die Demokratiebildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt bilden die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“. Beide Empfehlungen wurden zuletzt im Jahr 2018 grundlegend überarbeitet.

In diesen Empfehlungen werden die allgemeinen Grundsätze und Ziele von Demokratiebildung und Menschenrechtserziehung und die dafür notwendigen Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung zusammengefasst und deren Umsetzung in der Schule dargestellt. Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen zu bilden und zu stärken. Auch wirksame Gegenmaßnahmen werden benannt. Dabei werden alle Akteure und Akteurinnen (Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Partner, Schul- und Demokratienetzwerke, etc.) mit in die Überlegungen einbezogen. Bereits etablierte Maßnahmen, erfolgreich laufende Projekte und bewährte Netzwerke (u.a. UNESCO-Schulen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, „Lernen durch Engagement“) sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsoptionen sind in weiten Teilen bereits Bestandteil im Bereich Bildung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Landesprogramm ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Es führt die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie zusammen.

Kernpunkte sind dabei:

- **Prävention und Intervention**
Projekte oder Maßnahmen zur Vermittlung demokratischer Werte und Handlungskompetenzen in Bezug auf Extremismus, Antisemitismus, Rassismus oder weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- **Aktivierung und Beteiligung**
Umsetzung von erlebnis- und bildungsorientierten Beteiligungsprozessen, die zur Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen

Erscheinungsformen des politisch oder religiös motivierten Extremismus sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft beitragen,

- **Vernetzung und Dialog**

Unterstützung von Maßnahmen, die in Abstimmung mit und unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne einer einheitlichen Strategie zur Förderung eines weltoffenen und toleranten Klimas in Sachsen-Anhalt beitragen.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert lebensbegleitende Demokratiebildung. In diesem Sinne unterstützt das Landesprogramm Demokratiebildung in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung, um demokratisches Denken und Handeln zu erlernen und einzuüben.

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf

Menschenrechtsbildung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i. d. F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Menschenrechtserziehung.pdf

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

<https://demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land/page>

2. Demokratiebildung in der Schule

2.1. Beutelsbacher Konsens

Ein zentraler Maßstab für die politische Bildung im Rahmen sämtlicher Unterrichtsfächer sind die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses³. Dieser beinhaltet folgende drei Säulen:

1. Überwältigungsverbot

Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist es Lehrkräften nicht erlaubt, ihren Schülerinnen und Schülern ihre Meinung aufzuzwingen. Die Grenze zur Indoktrination ist überschritten, wenn ein selbstständiges Urteil der Lernenden nicht angestrebt, sondern verhindert wird.

2. Kontroversitätsprinzip

Was in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers verhandelt wird, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen und vermittelt werden. Diese Forderung ist mit der vorgenannten eng verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte nicht beachtet werden oder Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.

Beide Gebote verweisen auf die Pflicht, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und zuzulassen, auch umstrittene Positionen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass verfassungs- und/oder menschenfeindliche Aussagen unkommentiert stehengelassen werden dürfen.

3. Schülerorientierung

Das Prinzip der Schülerorientierung soll Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen. Dafür müssen sie zuerst dazu befähigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und auch lernen, diese begründen und hinterfragen zu können. Daraus soll sich langfristig die Fähigkeit zur politischen Beteiligung im Sinne mündiger und handlungsfähiger Bürger und Bürgerinnen ergeben, anstatt nur reflektiert beobachten zu können.

Da die beschriebenen Grundsätze häufig fälschlicherweise mit dem staatlichen Neutralitätsgebot gleichgesetzt werden, soll hier diesbezüglich noch einmal konkretisiert werden. Stellt man diese Prinzipien nämlich ins Verhältnis zum Erziehungs- und Bildungsauftrag von Lehrkräften, sich für die Umsetzung der im Grundgesetz verbrieften Werte

³ Vgl. <https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505269/der-beutelsbacher-konsens/>;
<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/lehrkraefte-muessen-nicht-neutral-sein>

der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Schule einzusetzen in der Schule einzusetzen, ergeben sich folgende Leitlinien:

1. Eine Schule ist kein wertneutraler Ort

Das heißt: Nicht jede Position muss akzeptiert werden bzw. nicht alle Positionen gelten in gleicher Weise. Verlassen Positionen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht den Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung lt. Grundgesetz, dürfen und müssen Lehrkräfte sogar einschreiten, diesen Positionen widersprechen und einordnen. Neutralität ist in diesem Fall nicht losgelöst von verfassungsrechtlichen Prinzipien wie der in den Grundrechten verankerten Menschenwürde.

2. Die Grund- und Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Aus dem Prinzip der Kontroversität kann nicht abgeleitet werden, dass rassistische oder andere menschenverachtende Positionen als legitim und gleichberechtigt zu betrachten sind. Gerade hier müssen Lehrkräfte Haltung zeigen, indem sie solche Äußerungen als verfassungsfeindlich markieren, kritisch bewerten und problematisieren. Grenzen sollten klar aufgezeigt werden. Insofern kann die Ausgrenzung antidemokratischer und dem wissenschaftlichen Konsens entgegengesetzter Positionen im Sinne einer wehrhaften Demokratie auch legitim sein⁴.

3. Das selbstbewusste Agieren ist bei der Erfüllung der Dienstaufgaben als Lehrkraft unerlässlich

Die kritische Auseinandersetzung in Schule mit Rassismus, Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Angriffen auf die demokratische Grundordnung widerspricht nicht dem staatlichen Neutralitätsgebot, sondern leitet sich als zentrale Aufgabe vom schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag ab. Positionen gegen die Menschenwürde, Werte und Prinzipien der verfassungsrechtlich verbrieften freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind im schulischen Kontext als Teil politischer Bildung pädagogisch angemessen zu thematisieren und kritisch einzuordnen. Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, die Prinzipien des Grundgesetzes einzuhalten und dies auch von den Schülerinnen und Schülern einzufordern.

In diesem Zusammenhang ist es geboten, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Schule auch Strategien, Verschwörungstheorien und Stilmittel thematisieren, die bei der Verbreitung rassistischen und rechtsextremen Gedankenguts eingesetzt werden. Die

⁴ Vgl. Drerup, Johannes; Yacek, Douglas: Wir können, müssen aber nicht über alles kontrovers diskutieren. Über Grenzen des politischen Streits und die Kontroverse über Kontroversitätsgebote, in: Journal für politische Bildung 4/2020, 18–23.

Schülerinnen und Schüler sind durch die medien- und ideologiekritische Auseinandersetzung mit diesen Themen dazu zu befähigen, ideologisches Gedankengut erkennen, analysieren und sich reflektiert positionieren zu können. Auch über die beschriebene Instrumentalisierung des Neutralitätsgebots durch antidemokratische Kräfte haben Lehrkräfte aufzuklären, um einem Verfangen dieses Missverständnisses bei Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Neutralitätsgebot in der Bildung

Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?

Online verfügbar unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung

Deutsches Institut für Menschenrechte

Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule

Online verfügbar unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/schweigen-ist-nicht-neutral

Politische Bildung in reaktionären Zeiten – Plädoyer für eine standhafte Schule

Online verfügbar unter:

www.wochenschau-verlag.de/Politische-Bildung-in-reaktionaeren-Zeiten/41136

Verein ufuq

Demokratisch und nicht indifferent – Orientierungen und Positionierungen zum Neutralitätsgebot in der Kinder- und Jugendhilfe

Online verfügbar unter:

<https://www.ufuq.de/aktuelles/neutralitaetsgebot-jugendhilfe/>

Materialsammlung mit weiteren Links vom Ministerium für Bildung

Online verfügbar unter:

<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/faecheruebergreifende-themen/demokratiebildung/lesestoffmaterialsammlung>

2.2. Demokratiebildung als fächerübergreifendes Prinzip in den Lehrplänen

Demokratiebildung zielt darauf, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern zu erziehen, um sie zu einer aktiven und verantwortungsvollen gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung sind in Lehrplänen der Grundschule, der Sekundarschule, des Gymnasiums und der berufsbildenden Schulen fest verankert, was die Bedeutung dieses Bildungsbereichs in allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts hervorhebt.

Für die lebenswelt- und schülerorientierte Vermittlung von Demokratiebildung im Unterricht bieten die Fachlehrpläne vielfältige Anknüpfungspunkte. Insbesondere Anpassungen im Hinblick auf die Bildung in der digitalen Welt und die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglichen es gegenwärtig und zukünftig den Lehrkräften, Demokratiebildung fächerverbindend und -übergreifend zu integrieren und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Demokratie als ein dynamisches und interdisziplinäres Konzept zu verstehen. Ziel einer emanzipativen Demokratiebildung ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstbewusst ihre Interessen in gesellschaftliche und politische Diskurse einzubringen, sich an Aushandlungsprozessen zu beteiligen und sich dabei als selbstwirksam zu erleben.

Der Grundsatzband für die Grundschule verweist auf die fächerübergreifende Leitidee des sozialen Lernens und der Grundschule als ein Lernort, der sich als Lebens- und Erfahrungsraum versteht. Durch die Initiierung sozialer Lernprozesse werden bereits in der Primarstufe unverzichtbare Werte menschlichen Zusammenlebens erfahrbar gemacht, soziale Verhaltensweisen (wie z. B. Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft, Solidarität, Toleranz sowie die Bereitschaft, Konflikte zu verarbeiten und friedlich zu lösen) eingeübt und die Kinder so auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler lernen grundlegende demokratische Rechte und Pflichten kennen sowie diese altersgemäß wahrzunehmen. Im täglichen Miteinander bekommen sie Gelegenheit, sich selbst zu entfalten und neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander zu erfahren und zu erproben. Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens sowie die Vermittlung von Toleranz und einem friedlichen Miteinander bilden zentrale Aspekte der Demokratiebildung in der Grundschule. Der Deutsch- und Sachunterricht sowie die werteorientierenden Fächer Ethikunterricht und Evangelischer/Katholischer Religionsunterricht leisten hier vertiefende Beiträge.

Für die Sekundarschule weist der Grundsatzband im Kontext der fächerübergreifenden Themenkomplexe auch das Handlungsfeld „Mitbestimmen, Mitgestalten – Demokratie leben“ aus, an dessen Realisierung unter anderem die Fächer Sozialkunde, Ethikunterricht sowie Evangelischer/Katholischer Religionsunterricht mitwirken. Darüber hinaus bieten andere Unterrichtsfächer Lerngelegenheiten, die eine Auseinandersetzung mit politischen Themen,

demokratischen Prozessen und aktuellen politischen Entwicklungen fördern und zur aktiven Beteiligung ermutigen.

Im Grundsatzband des Lehrplans Gymnasium wird als gemeinsame Aufgabe aller Fächer unter anderem die Ausprägung von Demokratiekompetenz („Demokratisch handeln und Demokratie stärken“) benannt. Überdies wurden die Anforderungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt eingearbeitet und somit die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) entsprechend der Fachspezifik aufgenommen, um Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, verantwortlich Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen. BNE bietet einen geeigneten Rahmen, um Demokratiebildung fächerübergreifend zu integrieren. Die Kernbotschaften der Weltnachhaltigkeitsziele sind eng mit demokratischen Werten wie Gerechtigkeit, Partizipation und Verantwortung verknüpft. Durch die Bearbeitung dieser komplexen Themen mit Beteiligung unterschiedlicher Fachperspektiven, wie z. B. Deutsch, Biologie, Geschichte, Ethikunterricht und Evangelischer/Katholischer Religionsunterricht, wird Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Verständnis von Demokratie und Nachhaltigkeit vermittelt, werden demokratische Haltungen gestärkt und sie ermutigt, sich am gesellschaftlich-politischen Leben zu beteiligen.

Im berufsbildenden Unterricht sind Politik- und Demokratiethemata ebenfalls normativ verankert. In den Rahmenrichtlinien Sozialkunde für die Berufsschule und Berufsfachschule nimmt das Demokratielernen eine zentrale Stellung ein, sodass Schwerpunkte auf der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie der Ausprägung der Demokratiekompetenz liegen. Dem Fach Sozialkunde kommt in diesem Kontext eine herausgehobene Bedeutung zu, indem es Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende befähigt, notwendige Kompetenzen für gesellschaftliche und politische Teilhabe weiterzuentwickeln. Sie lernen, gesellschaftliche Herausforderungen und deren politische Lösungsansätze kompetent zu bewerten, selbst aktiv zu werden und sich verantwortungsvoll in Politik und Gesellschaft einzubringen.

Im Rahmen der aktuellen Lehrplanprojekte für die Grundschule (seit 03/2024) sowie für die Sekundarschule (ab 03/2025) erfolgt ebenfalls – sowohl im Grundsatzband als auch in den Fachlehrplänen – die Verankerung der Werte- und Demokratiebildung als übergreifender Bildungsbereich. Außerdem wird die curriculare Linienführung mit BNE als integraler Bestandteil umfassender Demokratiebildung aller allgemeinbildenden Schulformen in Sachsen-Anhalt fortgeführt.

Mit der fächer- und schulformübergreifenden Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat zudem bereits ein ganzheitlicher Ansatz für Medienbildung Einzug in die Lehrpläne gehalten. Dazu gehören exemplarisch die kritische Bewertung des

Informationsgehalts digitaler Medien und die Fähigkeit, die eigene Privatsphäre im digitalen Raum zu schützen.

Ein weiterer zentraler Aspekt der fächerübergreifenden Demokratiebildung ist das projektorientierte Lernen. Schulische und außerschulische Projekte, die sich mit komplexen thematischen Problemen aus unterschiedlichen Perspektiven befassen, fördern die Entwicklung fachbezogener und überfachlicher Schlüsselkompetenzen sowie Problemlösungsfähigkeiten. Diese Projekte bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch oder zum praktischen Erleben und Gestalten demokratischer Prozesse.

2.3. Interkulturelle Bildung

Schulen haben unter anderem den Auftrag, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und wechselseitigen Respekts zu unterstützen und möglichen fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten. Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist fest in den Lehrplänen verankert und findet sich in den Schulprogrammen vieler sachsen-anhaltischer Schulen bzw. in den Ganztagsangeboten wieder. Jede Schule im Land soll in ihre Schulkonzepte interkulturelles Lernen als Teil einer schulformübergreifenden Leitlinie für die inhaltliche und methodische Gestaltung der Arbeit aufnehmen. Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr, sie trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei, gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen. Die Lernenden sollen ein Verständnis für einen respektvollen Umgang verschiedener Kulturen miteinander entwickeln und Erfahrungen aus interkulturellen Begegnungen nutzen. Sie sollen lernen, Erfahrungen aus verschiedenen kulturellen Lebenswelten z.B. zu Traditionen und Werten zu beschreiben, für das eigene Handeln zu nutzen und den eigenen kulturellen, sprachlichen und religiösen Kontext im Klassenverband, in der Schule, im Wohnviertel, im Bundesland zu entdecken und deren Bedeutung für das Miteinander einzuordnen. Ziel muss sein, Wege eines produktiven Dialogs und der Integration zwischen Menschen mit jüdischer/muslimischer Religion und/oder kultureller Prägung und der Mehrheitsbevölkerung zu vermitteln. Hierzu braucht es die Kooperation mit authentischen Partnern sowie authentische Bildungsorte wie jüdische/muslimische Gemeinden, Stadtrundgänge zu jüdischer Geschichte u.ä. Ferner werden alltagsrelevante geschichtliche, politische, soziale und kulturelle Aspekte benannt und Werte und Regeln menschlichen Zusammenlebens, wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, vermittelt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf

2.4. Medienkompetenz

In nahezu allen Lebensbereichen sind soziale und digitale Medien heutzutage allgegenwärtig, besonders auch bei Kindern und Jugendlichen. Ein kritischer und reflektierter Umgang damit wird dadurch immer mehr zu einer Schlüsselkompetenz, die selbstbestimmte Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft erst ermöglichen kann⁵. Vor diesem Hintergrund sollten die Schülerinnen und Schüler sich im Unterricht mit Phänomenen wie Fake News und Desinformation, Populismus, Propaganda oder Radikalisierung im Internet auseinandersetzen. Es sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass besonders in den sozialen Medien Sachverhalte meistens verkürzt, vereinfacht oder skandalisiert und zugespitzt dargestellt werden und welche Logik dahintersteckt. Weitere Stichworte sind hier Echokammern und Algorithmen. Die Lehrkräfte sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Informationen und Positionen kritisch zu hinterfragen, um sich eigenständig eigene Meinungen zu gesellschaftlichen Fragestellungen bilden zu können. Auch im Bereich von digitaler Gewalt, Hasskriminalität und Extremismus, mit denen junge Menschen aufgrund einer hohen Medienaffinität verstärkt konfrontiert sind, sollte es im Schulkontext Präventions- und Bildungsangebote geben. Gerade auch weil der digitale Raum gezielt dafür genutzt wird, demokratiefeindliche und populistische Positionen zu verbreiten⁶. Es ist deshalb auch zu empfehlen, dass Lehrkräfte sich selbst über die Plattformen informieren, die die Kinder und Jugendlichen vornehmlich nutzen, um für deren Gefahren ausreichend sensibilisiert zu sein. Auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt findet sich hierzu ein diverses Angebot der ‚Medienpädagogischen Beratung‘ in Form von Fortbildungen oder der Unterstützung bei Projekttagen und Elternabenden (→ https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/medienpaedagogische_beratung.htm).

Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt die Medienbildung im politischen Kontext u.a. durch die Vermittlung von externen Referentinnen und Referenten zu den oben genannten Schwerpunktthemen.

⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2022, S. 44-49. Verfügbar unter: <https://demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land>.

⁶ Vgl. ebd.

„Digitale Öffentlichkeit, Social Media und ich“ / „Rechtspopulismus – Herausforderung für die Demokratie“

bbp-Themenblätter im Unterricht

<https://www.bpb.de/shop/materialien/themenblaetter/270495/digitale-oeffentlichkeit-social-media-und-ich/>

<https://www.bpb.de/shop/materialien/themenblaetter/253945/rechtspopulismus-herausforderung-fuer-die-demokratie/>

So geht Medien – Medienbildung für die Sekundarstufe (Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen)

Eine Initiative von ARD, ZDF und Deutschlandradio

<https://www.br.de/sogehmedien/index.html>

Digital- und Medienkompetenz – Sammlung von Unterrichtsmaterialien

Ein Angebot von „Zeit für Schule“ in Kooperation mit Facebook

<https://www.zeitfuerdieschule.de/themen/digitale-welt/ein-guide-fuer-die-digitale-welt-social-media-im-schulalltag/>

Medienkompetenz in einer digitalen Welt

bbp-Heft der Reihe Informationen zur politischen Bildung, siehe besonders den Artikel „Medienkompetenz und Schule“ S. 29-34

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/BPB_IzPB_355_Medienkompetenz_02082023.pdf

Aktuelle Angebote zum Thema Medienkompetenz auf dem Bildungsserver LSA

z.B. zum Umgang mit rechtsextremen Inhalten in den Sozialen Medien

https://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=16008#art44791

2.5. Netzwerke für die Demokratiebildung

Neben der Verankerung in den Lehrplänen findet Demokratiebildung an Schulen auch in Kooperation mit externen Partnern im Rahmen von Netzwerken, Demokratieprojekten oder Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler wie „Jugend debattiert“ statt. Diese ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und bieten auf diese Weise eine Ergänzung zum Schulunterricht mit dem Ziel, dass sich die Lernenden intensiv mit historisch-politischen Fragestellungen auseinandersetzen.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Es handelt sich um ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, bei dem es darum geht, sich gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt stark zu machen. Es ist das größte Schulnetzwerk Deutschlands, in dem sich derzeit mehr als 4.400 Schulen engagieren. In Sachsen-Anhalt gehören bereits 173 Schulen zum Courage-Netzwerk. Die Koordination erfolgt in der LpB Sachsen-Anhalt.

Internetauftritt: <https://lpb.sachsen-anhalt.de/demokratie-toleranz/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage/>

UNESCO-Projektschulen

Die UNESCO-Projektschulen verankern in ihren Schulprofilen, Leitbildern sowie im Schulalltag und der pädagogischen Arbeit die Ziele und Werte der UNESCO. Im Fokus stehen Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung.

Internetauftritt: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/internationale-bildung/unesco-projekt-schulen/>

Netzwerk Europaschulen

Europaschulen machen es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vorzubereiten. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

Internetauftritt: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/internationale-bildung/europaschulen/>

Netzwerk „Service Learning – Lernen durch Engagement“

Um Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken und die Schule und Lernkultur zu verändern setzt sich die Stiftung Lernen durch Engagement bundesweit für qualitätsvolles und nachhaltiges Service-Learning an Schulen ein. Jungen Menschen werden unabhängig von ihrer Herkunft positive Erfahrungen mit schulischer Bildung, Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

Internetauftritt: www.engagementlernen.de/

2.6. Demokratiebildung an außerschulischen Lernorten

Außerschulische Lernorte stellen bereichernde Zugänge zur politischen Bildung dar. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Besuche führt zu einer vertieften erlebten Authentizität, da insbesondere die Erfahrbarkeit verschiedenster Perspektiven in Kombination mit deren Reflexion zur eigenständigen politischen Urteilsbildung führen kann. Die Besuche können interdisziplinär gestaltet werden und vermitteln auf diese Weise fächerübergreifende Perspektiven. So kann ein bestimmtes Thema beispielsweise unter politischen, historischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Viele Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Orten der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen, ebenso wie Besuche an Orten parlamentarischen Handelns (Bundestag, Landtag, Europaparlament) in die pädagogische Arbeit. In zahlreichen Unterrichtsfächern gibt es vielfache An- und Verknüpfungspunkte. Dafür ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unabdingbar. Wichtige Partner der Schulen sind Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätten, Kriegsgräberstätten sowie Museen, Archive, Stiftungen, historische Vereine, Verbände und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Erinnerungskultur ist Teil historisch-politischer Bildung und somit auch Gegenstand des schulischen Lernens. Ein wichtiger Partner für Schulen im Bereich der Erinnerungskultur ist die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Ihre Gedenkstätten bieten die Möglichkeit, geschichtliche Entwicklungen an authentischen Orten kennenzulernen. Gedenkstättenbesuche werden als Teil der politisch-historischen Bildung und der Erinnerungskultur sowohl im Themenfeld des Nationalsozialismus als auch in der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit explizit im Lehrplan des Faches Geschichte an den weiterführenden Schulen empfohlen. Die Landeszentrale für politische Bildung fördert bereits seit 2014 und seit 2019 auf Grundlage ihrer Förderrichtlinie die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und der pädagogischen Begleiter der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen als Vollfinanzierung. Weiterhin fördert die Landeszentrale auch Fahrten zu anderen Gedenkorten

der Diktaturen des 20. Jahrhunderts sowie beider Weltkriege im europäischen Kontext bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Das Bildungsministerium Sachsen-Anhalt sieht in den Gedenkstättenfahrten einen wichtigen Baustein der politisch-historischen Bildung in der Schule und legt deshalb großen Wert darauf, dass die Schulleitungen und Lehrkräfte die umfangreichen Angebote zu deren Förderung annehmen.

<https://lpb.sachsen-anhalt.de/service/gedenkstaettenfahrten>

Handreichungen für die Bildungsarbeit

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 11. Dezember 2014 „Erinnern für die Zukunft. Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ hat die Stiftung Gedenkstätten einen Ringordner für Schulen mit „Handreichungen für die Bildungsarbeit“ entwickelt. Dieser beinhaltet sieben Informationsbroschüren, eine für jede Gedenkstätte der Stiftung. Die Handreichungen richten sich an die pädagogischen Teams der Schulen. Sie sollen den Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellung geben bei der Organisation sowie der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung eines Gedenkstättenbesuchs. Die einzelnen Handreichungen enthalten geschichtliche Informationen zum Ort und zur Gedenkstätte sowie zu den jeweiligen Dauerausstellungen, Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen und Angeboten der Bildungsarbeit sowie allgemeine Informationen zu Anfahrt, Kontakt und Fördermöglichkeiten, ergänzt durch eine Information der Landeszentrale für politische Bildung zu den Modalitäten für die Förderung von Gedenkstättenfahrten. Mit dem Ordner erhalten Schulen einen umfassenden Überblick über die pädagogischen Angebote der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Gedenkstätten der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Mit den sieben Gedenkstätten an neun Standorten ist die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt eine vielfältige Einrichtung der historisch-politischen Bildung in Deutschland. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der [...] sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

<https://stgs.sachsen-anhalt.de/stiftung-gedenkstaetten-sachsen-anhalt>

Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (Deutschland) und der Region Centre – Val de Loire (Frankreich) besteht auf der Grundlage einer Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit eine seit über zwanzig Jahre dauernden Partnerschaft auf unterschiedlichem Gebiet. Innerhalb dieser Vereinbarung arbeiten Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Bildungsakteure beider Länder an einem Bildungsprojekt: „Mémoires croisées – Sich erinnern – sich begegnen. Es ist ein Projekt zu Fragen der Pädagogik der Erinnerung in Deutschland und Frankreich, dass für beide Seiten eine Reflexion zum Geschichtsunterricht bietet, insbesondere zur didaktischen Vermittlung des Zweiten Weltkriegs, zur Erinnerung an die Shoa und zur Prävention von Völkermorden. Während der Umsetzung des Projektes sind zahlreiche Handreichungen zum Thema Shoa und Erinnerungskultur entstanden, die für die Schulen nutzbar gemacht worden sind.

<https://memoirescroisees.eu/de/>

Studienfahrten zu Gedenkstätten in Osteuropa

Im Rahmen einer Kooperation unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (LpB) und das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH aus Dortmund gemeinsam mit dem freien Träger Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt Gedenkstättenfahrten Jugendlicher aus allen weiterführenden Schulen Sachsens-Anhalts sowie der offenen Jugendarbeit. Die finanziellen Mittel kommen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Land Sachsen-Anhalt (LpB). Seminarorte sind ehemalige deutsche Vernichtungslager in Polen (Auschwitz, Majdanek, Sobibor, Treblinka, Chelmno nad Nerem, Belzec), in Weißrussland (Maly Trostinez), in der Ukraine (Babij Jar/Kiew) sowie in Lettland (Bikernieki-Wald/Riga). Weiterhin können auch Fahrten u.a. nach Theresienstadt oder Mauthausen durchgeführt werden.

www.lpb.sachsen-anhalt.de/service/gedenkstaettenfahrten

<https://www.aul-lsa.de/gedenkstaettenfahrten/>

Erinnern für die Zukunft - Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch politischer Bildung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Erinnern_fuer-die-Zukunft.pdf

2.7. Umgang mit externen Akteuren

Auch der Besuch externer Akteure wie beispielsweise von Politikerinnen und Politikern oder Mitgliedern der Bundeswehr ist in der Hinsicht zu begrüßen, dass wichtige gesellschaftliche Themen und auch staatliche Institutionen dadurch ein Stück weit anschaulicher gemacht werden. Dazu tragen auch Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen bei. Schülerinnen und Schüler sollten im Sinne einer umfassenden politischen Bildung ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher (demokratischer) Positionen kennenlernen können. Da die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens dabei nicht in Gefahr geraten darf, gibt es dafür bereits Handreichungen der zuständigen Behörden.

Handreichung zum Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr

Online verfügbar unter:

https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Bekanntmachungen/Handreichung_Schulen_Bundeswehr.pdf

Handreichung für Besuche von Politikerinnen und Politikern

Online verfügbar unter:

https://www.bildung-lsa.de/files/intern_7b4c223838ff86f0532515afb9737b38/be_handreichung_politikerbesuche.pdf

2.8. Fortbildung für Lehrkräfte

Durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) werden kontinuierliche Fortbildungen, in denen die Erziehung zu Gewaltfreiheit, Demokratie, Frieden und Toleranz als fächerübergreifendes, fächerverbindendes und für alle Schulen des Landes Sachsen-Anhalt verbindliches Thema aufgegriffen und unter dem Aspekt der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts und möglicher außerunterrichtlicher Projekte diskutiert wird, angeboten. Mit diesen Fortbildungsangeboten werden sowohl die individuelle als auch die systembezogene Professionalisierung von Lehrkräften für alle schulischen, insbesondere unterrichtlichen Prozesse, in denen Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße dazu befähigt werden sollen, ein eigenes politisches Verständnis zu entwickeln, an politischen Debatten teilzunehmen und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, gestärkt. Das LISA hält ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen zum Thema Demokratiebildung und anderen hierzu in engem

inhaltlichen Zusammenhang stehenden Themen, wie bspw. der kulturellen und interkulturellen Bildung, bereit. Darüber hinaus gibt es Angebote, die der Vorbereitung einer aktiven Teilnahme an Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld oder am Wettbewerb im Debattieren dienen.

Die Zusammenarbeit mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem im Bereich der Lehrerfortbildung, welche im Jahr 2019 begann, wird seitdem weiter verstetigt. Dazu zählen auch Studienfahrten nach Israel mit begleitenden Fortbildungen. Im Weiteren gilt es, insbesondere auch die Expertise anderer Institutionen für Lehrkräftefortbildungen zu nutzen.

Das Fortbildungsangebot des LISA kann im Elektronischen Teilnehmer-Informationssystem „eTIS-online“ auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt abgerufen werden. Zudem gibt es auch Informations- und Fortbildungsangebote zu den Themen der Demokratiebildung.

Darüber hinaus werden auch von der Landeszentrale für politische Bildung Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten.

3. Mitwirkungsmöglichkeiten im schulischen Raum

Ein wesentlicher Bestandteil von Demokratiebildung sind authentische Demokratieerfahrungen im täglichen Schulleben. Voraussetzung dafür ist die demokratische Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen.

Die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen bieten für Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten zur Aneignung und Übung demokratischer Verhaltensweisen. Dies beginnt im Grundschulalter und geht weiter über die Wahl und die Möglichkeit der Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien bis hin zur Landesschülervertretung.

Die Lernenden nehmen durch die ihnen im Rahmen der Schülervertretung im Schulgesetz eingeräumten Befugnisse die Möglichkeit zur demokratischen Beteiligung ab der Grundschule auf Schulebene (§§ 45 ff. SchulG LSA), auf Gemeinde- und Kreisebene (§§ 50 ff. SchulG LSA) sowie auf Landesebene (§§ 75 ff. SchulG LSA) wahr. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen werden demokratisch gewählt und verfügen über umfassende Mitwirkungs-, Beratungs- und Anhörungsrechte.

In der Schule wählen Schülerinnen und Schüler Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft in die Klassenkonferenzen (§ 46 SchulG) und die Gesamtkonferenz (§ 47 SchulG LSA).

In § 47a SchulG LSA ist zudem die Schülervollversammlung als eigenständiges Gremium mit eigenen Rechten geregelt.

In eigener Verantwortung können die Schülerinnen und Schüler Schülerzeitungen erstellen, herausgeben und auf dem Schulgrundstück verbreiten. (§ 54 SchulG LSA)

Auf Landesebene ist für die Schülervertretung eine Geschäftsstelle mit einer Vollzeitmitarbeiterin eingerichtet. Das Ministerium für Bildung steht im Dialog mit der Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Die Lernenden können ihre Vorschläge auf verschiedenen Ebenen einbringen. Diese Vertretung ist auf Landesebene durch den Landesschülerrat in den §§ 75 ff. SchulG LSA geregelt.

Im Landesschülerrat nehmen Schülerinnen und Schüler Mitwirkungsrechte bezüglich wichtiger allgemeiner Fragen des Schulwesens, soweit die Belange der Schülerinnen und Schüler berührt werden, wahr.

Im Landesschulbeirat, § 78 SchulG LSA, in dem die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter den Vorsitz führt, sind sieben Schülerinnen und Schülern, die vom Landesschülerrat gewählt werden, vertreten. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft wirken die Schülervertreterinnen und -vertreter bei allen allgemeinen Fragen mit, die für das Schulwesen von grundsätzlicher Bedeutung sind, und werden von der obersten Schulbehörde über die entsprechenden Vorhaben unterrichtet. Sie erhalten die erforderlichen Auskünfte, können der obersten Schulbehörde Vorschläge und Anregungen unterbreiten und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme zu allen das Schulwesen betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der obersten Schulbehörde sowie zu den Lehrplänen oder Rahmenrichtlinien.

Neben den im Schulgesetz verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten stellt darüber hinaus der Klassenrat einen zusätzlichen methodischen Ansatz der Partizipation und direkten Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern dar. In einem Klassenrat wird der Klassenverband als Forum einer Klasse verstanden und pädagogisch genutzt. Die Methode fördert sowohl das demokratische Miteinander und die Partizipation, als auch die Autonomie der Kinder und Jugendlichen. Unter pädagogischer Anleitung diskutieren und entscheiden die Lernenden über selbstgewählte Themen wie beispielsweise die Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse oder aktuelle Konflikte.

Streitschlichtungen und Mediationen können zu institutionell verankerten Verfahren der Konfliktbewältigung werden und die mediativen Kompetenzen auf der Lehrkräfteebene unterstützen. Schülerinnen und Schüler können zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern bzw. zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet werden, um Mitschülerinnen und Mitschülern besonders in Konfliktsituationen und Konfliktklärungen zu begleiten. Im geschützten Raum des Mediationsgespräches sprechen Kinder und Jugendliche über ihre Probleme, die sie oft vor Erwachsenen so nicht offenlegen würden. Schülermediation leistet

einerseits einen Entwicklungsbeitrag auf der Ebene der Lernenden durch die Stärkung von Selbstbewusstsein, Steigerung verbaler Ausdrucksmöglichkeiten, Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme sowie das Autonomieerleben und andererseits auf Systemebene durch die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Schule, Erleben demokratischer Werte und Demokratielernen.

Weitere Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zur Transparenz im Schulalltag bieten sich durch Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung, die Einführung einer Feedbackkultur für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, der Transparenz von Prüfungen und der Unterscheidung von Lern- und Leistungsraum.

Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit können sowohl im schulischen als auch im vorschulischen Bereich durch klassische Instrumente der Elternarbeit wie Stammtische, Informationsbriefe und Elternversammlungen erfolgen. Weiterhin wird angestrebt, Eltern in die Gremienarbeit einzubeziehen oder einheimische und zugewanderte Eltern miteinander bekannt zu machen bzw. Projektveranstaltungen zur interkulturellen Verständigung gemeinsam zu organisieren.

(Transparenzhinweis: Das Schulgesetz befand sich zum Redaktionsschluss der 2. Auflage dieser Handreichung noch in der Novellierung. Textänderungen der Neufassung des Schulgesetzes werden nach Beschlussfassung umgehend in die Handreichung eingearbeitet.)

Handbuch für Schülervertretungen

Gesetzesgrundlagen und Praxistipps auf einen Blick (Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt)

Online verfügbar unter: https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Publikationen/schuelervertretungshandbuch.pdf

4. Prävention und Intervention

Im Oktober 2018 wurde der Maßnahmenkatalog „Gewalt- und Suchtprävention“ herausgegeben. Dieser beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, welche einen ganzheitlich integrativen Ansatz zur Grundlage haben. Das Konzept soll im Jahr 2025 aktualisiert werden.

Die ganzheitlich angelegte Präventionsarbeit beinhaltet dabei primäre, sekundäre und tertiäre Maßnahmen, welche sich mit unterschiedlichen Themen wie beispielsweise sexualisierter Gewalt, Mobbing, Radikalisierung oder Sucht auseinandersetzen. Primäre Maßnahmen beinhalten eine langfristig vorbeugende Arbeit mit allen Schülerinnen und Schülern oder gegebenenfalls Risikogruppen. Sekundäre Prävention beschreibt anlassbezogene Interventionsstrategien, welche sich mit dem Verhalten in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie in der Arbeit mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern befasst. Des Weiteren sind die Maßnahmen zur Konfliktnachregelung und Nachbereitung zu erwähnen oder auch die tertiäre Prävention. Hier liegt der Fokus darauf, Rückfälle zu verhindern und Reflexionen von eventuellem Fehlverhalten zu ermöglichen.

Die schulische Präventionsarbeit soll die individuelle und die systemische Ebene berücksichtigen und miteinander verbinden, so dass die Individualebene (Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal), Klassenebene, Schulebene (Schülerschaft, Kollegium, Schulleitung, Schule als System) und das schulische Umfeld (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Schule und Eltern, kommunale Ebene) für die Prävention in Betracht kommen. Die Schulen arbeiten dabei mit geeigneten externen Partnern wie Krankenkassen, Suchtexperten und Beratungsstellen zusammen.

Zum Zweck der Extremismusprävention können die Schulen das Vortrags- und Beratungsangebot der Verfassungsschutzbehörde nutzen. Die Verfassungsschutzbehörde bietet Vorträge und Workshops zu allen Phänomenbereichen des politischen Extremismus (Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, Auslandsbezogener Extremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates) an, die sich u.a. an Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte richten. Der Verfassungsschutz führt Präventionsmaßnahmen an Schulen jedoch nur auf Wunsch einer Schule durch und orientiert sich dabei an dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule. Auch das bei der Verfassungsschutzbehörde angesiedelte Ausstiegshilfeprogramm EXTRA (Extremismus-Ausstieg), welches ausstiegswillige Rechtsextremisten bei ihrer Lösung von extremistischen Lebensbezügen unterstützt, kann im Bedarfsfall von den Schulen kontaktiert werden.

Der Krisenordner

In Krisensituationen und bei Großschadensereignissen (u.a. Drogenkonsum, körperliche Gewalt, Mobbing, verfassungsfeindliche Vorfälle, sexuelle Übergriffe, Terroranschlag) steht den Schulen der Krisenordner zur Verfügung. Er bietet neben der Anwendung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 44 SchulG LSA mit seinem Krisen-ABC wichtige Informationen und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zu allen denkbaren schulischen Krisen-Szenarien und Ereignissen. Diese Handlungsempfehlungen ergänzen die geltenden Erlasse und Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus bietet die Handreichung Anregungen zur Arbeit und Organisation schulinterner Krisenteams ebenso wie konkrete präventive Ansatzpunkte. Die Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe soll angeregt und präventive Arbeit bewusst in den schulischen Alltag eingebettet werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport war an der Aktualisierung bzw. der Neufassung des Krisenordners, Kapitel: „Verfassungsfeindliche Vorfälle“, beteiligt. Außerdem wurde 2023 das Kapitel „Antisemitismus“ ergänzt.

Der Krisenordner liegt in jeder Schule in Sachsen-Anhalt vor und ist für jede Lehrkraft auf dem Landesbildungsserver einsehbar. Eine Aktualisierung ist für das Jahr 2025 geplant.

Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar für Lehrkräfte auf dem Landesbildungsserver

Präventionsangebot des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt

Internetauftritt: <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/extremismuspraevention>

Internetauftritt EXTRA: <https://ausstiegshilfe.sachsen-anhalt.de>

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation

Online verfügbar unter: https://mk.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/MK/Textdokumente/Publikationen/Bildung/leitfaden_gewalt_gegen_kinder_jugendliche.pdf

"Gemeinsam Klasse sein!" – Projekt der Techniker Krankenkasse

Das Programm, welches sich gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern einsetzt, fördert den gewaltfreien und empathischen Umgang miteinander sowie ein gesundes Klassenklima ohne Aggressionen und Diskriminierungen.

Internetauftritt: www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing

Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"

Schulleitungen und Lehrkräfte werden fachlich dabei unterstützt, sich mit dem emotionalen Thema sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch professionell auseinanderzusetzen. Die Schulen werden dazu motiviert, autonome Konzepte zur Prävention von sexueller Gewalt in der Familie, Schule oder Freizeit (weiter) zu entwickeln.

Internetauftritt: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

"Eigenständig werden" Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung für die Klassenstufen 1-6

„Eigenständig werden“ ist ein Unterrichtsprogramm für die Klassenstufen 1-6. Das Programm beruht auf dem von der WHO empfohlenen Ansatz der Förderung von Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen und ist von der BzgA sowie der Deutschen Krebshilfe gefördert. Lebenskompetenzprogramme haben sich als besonders erfolgreicher Ansatz für die Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit an Schulen erwiesen.

Internetauftritt: <https://www.eigenstaendig-werden.de/>

Schülerstreitschlichtung

Schülerstreitschlichtung/-mediation ist ein mögliches Element in der Förderung demokratischen, gewaltfreien Handelns, welches zu einem friedlicheren, toleranten Miteinander und einer sog. Streitkultur beiträgt. Regelmäßig werden Fortbildungen in Schülerstreitschlichtung/-mediation für Lehrkräfte angeboten, die diese Form der Konfliktlösung an ihren Schulen einführen möchten. Interessierte Schulen wenden sich an die Schulpsychologie im Landesschulamt.

„Mind Matters“

Das Programm empfiehlt das Training der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Es bietet Handlungsempfehlungen zur Bearbeitung von Themen wie psychischer Gesundheit, Wohlbefinden, Respekt und Toleranz an Schulen sowie dem Fördern und Gestalten der Lern- und Schulkultur. Schulen können Unterrichtsmaterialien für das soziale Kompetenztraining frei auswählen und erhalten mit „Mind Matters“ eine Empfehlung als Orientierung.

Internetauftritt: www.mindmatters-schule.de

5. Spezifische Problemfelder

5.1. Rassismus

Unter Rassismus wird gemeinhin die Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer Merkmale wie Hautfarbe, Sprache oder Abstammung verstanden. Dahinter steht die widerlegte Vorstellung, bestimmte Bevölkerungsgruppen wären anderen von Natur aus unter- bzw. überlegen, es handelt sich also um eine Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Rassismus kann sich in verschiedenen Formen manifestieren. So basiert der strukturelle Rassismus auf den unserer Gesellschaft zugrundeliegenden historisch gewachsenen Machtverhältnissen. Die politischen und ökonomischen Strukturen benachteiligen dabei jene Bevölkerungsgruppen, die nicht der Dominanzgesellschaft angehören. Beim institutionellen Rassismus geht die Diskriminierung von gesellschaftlichen Institutionen selbst aus. Individueller Rassismus wiederum beruht auf persönlichen Einstellungsmustern und bezieht sich eher auf die direkte Interaktion⁷. Die verschiedenen Rassismus-Formen finden gleichzeitig und auch überschneidend statt.

Es gilt besonders das Bewusstsein aller zu schärfen für alltägliche, aber oft subtile Formen der Diskriminierung. Der sogenannte Alltagsrassismus kann sich zum Beispiel ausdrücken in Mimik und Gestik oder der Verwendung von Sprache, aber auch in Ungleichbehandlung aufgrund eines ausländisch klingenden Namens. Gerade aufgrund der Regelmäßigkeit stellt Alltagsrassismus eine große Belastung für die Betroffenen dar.

⁷ Vgl. Rommelspacher, Birgit. "Was ist eigentlich Rassismus." *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (2011): 25-38.

Krisenordner

→ „Diskriminierung im Schulalltag“; „Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“, „Verfassungsfeindliche Vorfälle“

Sammlung von Unterrichtsmaterialien durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Ethnische_Herkunft/Themenjahre_2014/Unterrichtsmaterialien_Rassismus/Unterrichtsmaterialien_zum_Thema_Rassismus_node.html

„Alltäglicher Rassismus“ / „Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz“ / „Minderheiten und Toleranz“

bpb-Themenblätter im Unterricht

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/224136/alltaeglicher-rassismus

www.bpb.de/shop/materialien/themenblaetter/270493/hate-speech-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit-im-netz/

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/191501/minderheiten-und-toleranz

Tipps und Methoden zum Umgang mit Rassismus im pädagogischen Kontext

Handreichung der Stiftung Lesen

https://www.ufuq.de/wp-content/uploads/2024/06/SL_Handreichung_Rassismus.pdf

5.2. Antisemitismus

Beim Antisemitismus handelt es sich um eine bestimmte Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gegen Menschen jüdischer oder vermeintlich jüdischer Abstammung. Dabei werden meist auch jüdische Einrichtungen und Organisationen oder der Staat Israel abgelehnt. Die Entstehung antisemitischer Einstellungen reicht zurück bis in die Antike und ins Mittelalter und führte in der Geschichte immer wieder zu Gewalt, Vertreibung und Verfolgung jüdischer Menschen bis hin zum Holocaust. Dahinter steckt meist die Anschuldigung, Jüdinnen und Juden verfügten über eine geheime Macht und zu viel Einfluss und seien an einer weltweiten Verschwörung gegen den Rest der Menschheit beteiligt⁸. Antisemitismus kommt heute in verschiedenen Formen und Ausprägungen, für die es teils variierende Bezeichnungen gibt, vor. Der traditionelle Antisemitismus hat sich in seinen Narrativen über die Zeit verändert, so dass er nicht immer eindeutig zu erkennen ist. Die oben genannten Vorurteile werden nicht mehr so offen formuliert. Von sekundärem Antisemitismus spricht man, wenn Menschen den Holocaust relativieren oder gar leugnen. Häufig wird in Verbindung damit der jüdischen Bevölkerung eine Mitschuld am Holocaust unterstellt⁹. Beim israelbezogenen Antisemitismus, wird die Ablehnung jüdischer Menschen mit der Politik Israels begründet, bzw. der Staat Israel als ein jüdisches Kollektiv verstanden wird¹⁰. Dabei ist es manchmal nicht so einfach, zwischen legitimer Kritik an der Politik der israelischen Regierung und verallgemeinernder und damit antisemitischer Kritik am ganzen Staat Israel oder dem gesamten jüdischen Volk zu unterscheiden¹¹. Im Antizionismus wird das Existenzrecht Israels als solches geleugnet bzw. abgelehnt¹².

Besonders seit dem Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen nehmen antisemitische Vorfälle weltweit wieder verstärkt zu. Gerade unter diesen Umständen ist es zu empfehlen, darüber auch im Unterricht vermehrt aufzuklären und antisemitische Vorkommnisse im Klassenzimmer und in der Schule nicht unbeantwortet zu lassen. Dies dient auch dem Schutz jüdischer Schülerinnen und Schüler.

⁸ Vgl. IHRA Definition Antisemitismus: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.): Antisemitismus – eine praxisorientierte Begriffserklärung, Berlin 2022: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2023/06/Antisemitismus_Antisemitismus-Eine-Praxisorientierte-Begriffserklaerung.pdf.

⁹ Vgl. Höttemann, Michael: Sekundärer Antisemitismus – Antisemitismus nach Auschwitz, BpB 2020. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321575/sekundaerer-antisemitismus/>

¹⁰ Vgl. Zick, Andreas/Küpper, Beate: Traditioneller und moderner Antisemitismus, BpB 2006. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37967/traditioneller-und-moderner-antisemitismus/?p=all>.

¹¹ Vgl. hierzu: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/faltblatt-was-ist-israelbezogener-antisemitismus/> und <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/was-ist-antisemitismus/3d-regel/3d-regel-node.html>

¹² Vgl. Pfahl-Traugber, Armin: Antizionistischer Antisemitismus, BpB 2006. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37954/antizionistischer-antisemitismus/>

Krisenordner

→ „Antisemitismus“; „Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag“; „Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“, „Verfassungsfeindliche Vorfälle“;

Materialsammlung zur Vermittlung des Judentums

www.kmk-zentralratderjuden.de/

„Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf

„Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/2016-12-08_KMK-Zentralrat_Gemeinsame-Erklaerung.pdf

Lernen aus der Geschichte – Schulprojekte zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust

<https://lernen-aus-der-geschichte.de/>

„Antisemitismus“

bpb-Themenblätter im Unterricht

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/126535/antisemitismus

Aktuelle Phänomene, Strömungen, Debatten

aktuelle Materialsammlung der bpb

<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/>

Landesprogramm Jüdisches Leben stärken – Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus

Online verfügbar unter:

https://stk.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente_Antisemitismus/02-Anlage_Finaler_Entwurf_LP.pdf

5.3. Homo- und Transfeindlichkeit

Hierbei geht es um die Ablehnung von Menschen, die in Bezug auf ihre geschlechtliche oder ihre sexuelle Identität nicht der vorherrschenden vermeintlichen Norm entsprechen. Davon können auf der einen Seite Menschen betroffen sein, die sich nicht in das binäre Geschlechtermodell von Mann und Frau einordnen, z.B. Personen, die Geschlechtsmerkmale beider Geschlechter aufweisen oder sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren¹³. Auf der anderen Seite werden Menschen diskriminiert, weil sie nicht der vermeintlichen heterosexuellen Norm entsprechen. Dies betrifft bspw. Personen, die sich zu Menschen des gleichen Geschlechts oder auch zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlen¹⁴. Eine Übersicht zu den verschiedenen Formen sexueller und geschlechtlicher Identität findet sich im Glossar des Regenbogenportals des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (→ <https://www.regenbogenportal.de/glossar>).

Diese gesamte Thematik ist bei Jugendlichen besonders sensibel, da hier erste wichtige Auseinandersetzungen mit der eigenen Geschlechtsidentität sowie der sexuellen Orientierung stattfinden und der äußere Druck, heteronormativen Vorstellungen zu entsprechen, gerade in der Gruppe der Gleichaltrigen häufig sehr groß ist. Gezielte Aufklärung, zum Beispiel über die Unterschiede zwischen biologischem und sozialem Geschlecht (häufig auch als Gender bezeichnet), kann dem zumindest entgegenwirken.

Krisenordner

→ „Diskriminierung im Schulalltag“ – „Exkurs: Homo- bzw. Transphobie in der Schule“;
„Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“

¹³ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Geschlecht und Geschlechtsidentität. Verfügbar unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet-node.html>.

¹⁴ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Sexuelle Identität. Verfügbar unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html>.

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Beratung, Materialien, Fortbildungen

Internetauftritt: <https://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/>

Bildungs- und Beratungszentrum Lebensart e.V. – Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Begegnungsstätte mit Angeboten zu Beratung, Materialien, Fortbildungen

Internetauftritt: <https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/>

5.4. Frauenfeindlichkeit/Misogynie

Unter Frauenfeindlichkeit wird häufig die Abwertung von Frauen und die generelle Ablehnung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern verstanden. Dies kommt sowohl auf der Ebene der individuellen Einstellungen als auch auf gesellschaftlich-struktureller Ebene vor und ist überkulturell vorhanden. Dahinter steckt die falsche, aber historisch häufig wiederholte Annahme, Frauen seien von Natur aus minderwertig. Auch der Begriff Sexismus spielt auf die Abwertung von Menschen aufgrund ihres (zugeschriebenen) Geschlechts an und ist dabei nicht nur auf Frauen beschränkt. Häufig wird Sexismus jedoch ganz spezifisch mit sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt assoziiert ¹⁵. Weitere Auswirkungen der Benachteiligung von Frauen sind bspw. der sogenannte Gender Pay Gap, eine Ungleichverteilung bei der häuslichen Care-Arbeit, eine höhere Gefahr für Altersarmut sowie im schlimmsten Fall Femizide (die Ermordung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts).

¹⁵ Vgl. Schmincke, Imke: Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? – Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus, BpB 2018. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/267942/frauenfeindlich-sexistisch-antifeministisch/>.

5.5. Diskriminierung und Mobbing

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen (in der Fachsprache: Bullying) ist ein Prozess und kein einmaliges Ereignis. Oft gibt es einen, für Außenstehende nicht erkennbaren, Anlass, der die Dynamik auslöst. Zunächst gehen die Bösartigkeiten von Einzelnen aus, im Verlauf entsteht eine Gruppendynamik, in die eine ganze Lern-/Klassen-/Schulgemeinschaft involviert sein kann. Während Konflikte und das Austragen von Konflikten wichtiger Gegenstand der altersgemäßen Entwicklung sind, behindert Mobbing die soziale Entwicklung, gefährdet die Gesundheit und ist unbedingt zu beenden. Ist es zu Mobbing gekommen, ist der erste wichtige Schritt, vom Mobbing Betroffene zu stärken und ihm oder ihr Hilfe durch Erwachsene zu versichern. Denn aufgrund des bestehenden Machtungleichgewichtes kann die oder der Betroffene das Mobbing ohne Eingriff von außen in die soziale Dynamik der betreffenden Gruppe nicht beenden. Hierfür gibt es verschiedene Interventionsansätze. Grob zu unterscheiden sind konfrontative und nicht konfrontative Methoden.

Mindestens ebenso wichtig wie das Beenden von Mobbing ist die Mobbingprävention, also jene systemischen schulischen Aktivitäten, die Mobbing gar nicht erst entstehen lassen. Ansatzpunkte bestehen auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen sowie auf der Klassen- und der Schulebene. Mehrfach belegt ist die wichtige Rolle der Lehrpersonen im Umgang bzw. in der Verhinderung von Mobbing. Aufmerksame Lehrpersonen, die Veränderungen im Sozialklima wahrnehmen, die ihr eigenes Agieren in der Klasse reflektieren, die sensibel für die Entwicklung und das Wohlbefinden ihrer Schüler und Schülerinnen sind, sind eine wichtige Voraussetzung für die Mobbingprävention. Vielversprechend und bewährt ist zudem eine schulweite, transparente Anti-Mobbing-Strategie. Schlussendlich ist auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Lehrkräften und Eltern ein wichtiges Element, Mobbing (in seinen Anfängen) zu unterbrechen oder Mobbing generell zu verhindern. Neben der klassischen Form des Mobbings findet Mobbing zunehmend im digitalen Raum statt. Neben der klassischen Mobbingprävention kommt daher der Aufklärung und Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Stärkung ihrer verantwortungsbewussten Mediennutzungsverhaltens (Medienkompetenz) eine wichtige präventive Rolle zu.

Jeder und jede kann von Mobbing betroffen sein, Ausgangspunkt ist oft eine kleine Besonderheit. Diese kann körperlicher Natur sein oder auf dem Nichtteilen eines Hobbys beruhen, die individuelle religiöse oder sexuelle Orientierung betreffen, die von der vermeintlichen Gruppennorm abweicht, eine unterschiedliche Herkunft etc. Nicht selten ist der Auslöser auch in einer gescheiterten Freundschaft oder einem eigentlich unbedeutenden Konflikt zu finden.

Mobbing ist eine Form von Diskriminierung. Die Vermittlung demokratischer Werte wie Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Toleranz, Umgang mit Vielfalt sind Gegenstand der Mobbingprävention auf den oben dargestellten Ebenen.

Krisenordner

→ „Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag“; „Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“, „Verfassungsfeindliche Vorfälle“, „Mobbing/Bullying: Prävention & Intervention“

"Gemeinsam Klasse sein!" – Projekt der Techniker Krankenkasse

Das Programm, welches sich gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern einsetzt, fördert den gewaltfreien und empathischen Umgang miteinander sowie ein gesundes Klassenklima ohne Aggressionen und Diskriminierungen.

Internetauftritt: www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing

„Mobbing in der Schule“

bpb-Themenblätter im Unterricht

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/157343/mobbing-in-der-schule

Workshops „Stark gegen Cybermobbing“

Angebote der Digitalassistentz auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt

<https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/digitalassistentz/fortbildungen.htm#art44401>

Fairsprechen – Hass im Netz begegnen

Beratung, Fortbildungen, Workshops zum Thema

<https://www.fairsprechen.net/>

5.6. Extremistische Propaganda

Beim Extremismus lässt sich zwischen Rechts- und Linksextremismus sowie religiös begründeten Formen des Extremismus differenzieren. Laut den Verfassungsschutzberichten des Landes Sachsen-Anhalt der letzten Jahre stellt jedoch der Rechtsextremismus eindeutig die zahlenmäßig größte Bedrohung dar. Extremistische Positionen lehnen die Demokratie und das Grundgesetz im Ganzen oder in Teilen ab. Im Unterricht sollte eingegriffen werden, wenn es zu extremistischem Verhalten kommt. Dazu zählen z.B. das Einbringen propagandistischer Positionen in Klassen- oder Unterrichtsgespräche oder deren Verbreitung über soziale Netzwerke, das Sammeln von Spenden für extremistische Gruppierungen oder die Verwendung salafistischer, links- oder rechtsextremistischer Sprache.

Krisenordner

→ „Verfassungsfeindliche Vorfälle“

→ „Gewalt gegen Schulmitglied“

Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention

Veranstaltungen, Materialsammlung, Beratungsangebote

Internetauftritt: <https://kompetenznetzwerk-rechtsextremismuspraevention.de/>

Rechtsextremismus und Schule

Themenheft des Netzwerks Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

<https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/Themenheft-Rechtsextremismus-und-Schule.pdf>

TaskCard Islamismusprävention

Veranstaltungen, Anregungen, Lernmaterialien zum Thema (auch zum Umgang mit dem Nahostkonflikt)

Online verfügbar unter: <https://www.taskcards.de/#/board/0ef9e01c-1fd3-4fab-a631-d71c164ef9a0/view>

5.7. Tragen und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Einflussnahme durch (extremistische) Verwandte

Hier geht es bspw. um das Tragen verfassungswidriger Symbole (Kleidung, Sticker, Buttons o.ä.), das Hören einschlägiger Musik oder die Verwendung von Handzeichen oder Grußformeln. Lehrkräfte sind dazu angehalten, sich besonders auch mit den Codes und Chiffren vertraut zu machen, so dass potenziell verfassungsfeindliches Verhalten sich nicht unbemerkt ausbreiten kann. An der Stelle ist auch der Einfluss Dritter zu nennen. Wenn bspw. Eltern Unterrichtsinhalte oder Veranstaltungen verweigern, bestimmte Kleidung bei Kindern und/oder Lehrkräften voraussetzen oder verfassungsfeindliche Positionen im Rahmen von Schulveranstaltungen vertreten.

Für die Bewertung des extremistischen Gehalts von Kennzeichen, Symbolen, Musiktexten, Bekleidungsstücken o.Ä. können die Schulen das Beratungs- und Schulungsangebot der Verfassungsschutzbehörde in Anspruch nehmen.

Krisenordner

→ „Verfassungsfeindliche Vorfälle“; „Umgang mit grenzverletzendem Verhalten“

"Kennzeichen des Rechtsextremismus" (Broschüre und Plakat)

Für einen Überblick über die gängigsten Codes, Symbole und Zeichen der Szene

Online verfügbar unter: [www.mi.sachsen-](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/)

[anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/)

Lernen aus der Geschichte

Schulprojekte zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust

Internetauftritt: www.lernen-aus-der-geschichte.de

Fachstelle Rechtsextremismus und Familie

Fort- und Weiterbildungen sowie kostenfreie Beratung für pädagogische Fachkräfte

Internetauftritt: <https://rechtsextremismus-und-familie.de/>

Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt

Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Einordnung extremistischer Kennzeichen und Symbole

Internetauftritt: <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/extremismuspraevention>

6. Weiterführendes Material

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

www.demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land

"Reichsbürger in Sachsen-Anhalt - Was ist zu tun?"

Der Informationsflyer enthält allgemeine Hinweise zum Umgang mit „Reichsregierungen“, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Online verfügbar unter: www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Reichsbuerger_01.17.pdf

Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung

Besonders im Hinblick auf Radikalisierungsprävention durch politische Bildung bietet die bpb auf ihrer Website ein breites Angebot an Informationen

Online verfügbar unter: www.bpb.de/themen/infodienst/502056/praevention-politische-bildung/

Miteinander e.V. - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit Sachsen-Anhalt

Verein zur Förderung einer pluralen und demokratischen Gesellschaft, aktiv in den Handlungsfeldern Analyse, Beratung, Unterstützung und (Jugend-)Bildung

Internetauftritt: <https://www.miteinander-ev.de/>